

INSTITUT FÜR BILDNERISCHE ERZIEHUNG
UND KUNSTWISSENSCHAFT
AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE
1010 Wien, Schillerplatz 3 - Tel. 58816/117, 269

Wien, am 25.01.89

An das
Präsidium d. Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF

Z' *HP* GE 9.8.

Datum: 30. JAN. 1989

Verteilt: 02. Jan. 1989 *fachkeller*

fr Wiener

Betr.: Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

GZ 336/39-15/88

Stellungnahme der Studienkommission für Bildnerische Erziehung an der Akademie der bildenden Künste

Die Studienkommission für Bildnerische Erziehung lehnt mehrheitlich die geplante Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen mit folgender Begründung ab:

Die Einführung einer kommissionellen Prüfung ist aus pädagogischen und didaktischen Gründen nicht geeignet, Mängel in der Ausbildung der Lehramtskandidaten/innen zu beseitigen. Die Einführung einer kommissionellen Abschlußprüfung bedeutet einen organisatorischen und finanziellen Mehraufwand, der durch den zu erwartenden hochschuldidaktischen Erfolg nicht gerechtfertigt ist. (Die finanziellen Mittel sollten einer inhaltlichen Verbesserung des Studienbetriebs zugeführt werden.) Argumente wie "Anhebung der Studienstruktur auf das Niveau des Überwiegenden Teils der EG-Staaten" sind sinnlose Floskeln, die im Sinne der Verbesserung der hochschuldidaktischen Strukturen keine Handlungsrelevanz besitzen.

Für die Studienkommission

JW
oHSProf. Herwig Zens
Vorsitzender